

## **Bekanntmachung**

### **Gemeindliche Jugendförderung 2021; Termin für Antragstellung**

Für die gemeindliche Jugendförderung 2021 wird die

#### **Antragsfrist auf Donnerstag, den 2.12.2021 (Ausschlussfrist)!**

festgesetzt. Der erforderliche Vordruck wurde den vorjährigen Zuschussempfängern bereits zugestellt.

Vereine, welche die Voraussetzung für eine gemeindliche Jugendförderung 2021 erfüllen und bis spätestens 18.11.2021 keinen Vordruck erhalten haben werden gebeten, sich mit der Marktgemeindeverwaltung Konnersreuth, Tel. 0 96 32 / 92 11 13, in Verbindung zu setzen.

Grundsätze für die gemeindliche Jugendförderung 2021 sind u.a.:

- a) Aufwendungen müssen eindeutig dem Jugendbereich zuzuordnen sein
- b) Ausgaben im Rahmen des Ferienprogramms werden nicht gefördert

Konnersreuth, den 15.11.2021  
Markt Konnersreuth

Max Bintl  
Erster Bürgermeister